

**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Qualitätsoffensive für Bildung in Bremen – Zukunftsfähigkeit Bremer Abschlüsse sichern**

Die Ergebnisse der 2016 veröffentlichten IQB-Studie haben für das Land Bremen erneut letzte Plätze in wichtigen Kompetenzfeldern erbracht. Zum zweiten Male wurde in der neunten Klasse der Lernstand im Vergleich aller Bundesländer erhoben, in diesem Falle in den Fächern Deutsch und Englisch. Dabei ergab sich, dass nicht nur das Ergebnis deutlich zu wünschen übrig lässt. Erstmals lässt sich auch der Trend erkennen, dass im Bereich der Qualität die bereits bestehenden großen Abstände zu den anderen Bundesländern nicht verkürzt wurden.

Überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler aus Bremen schlossen die Erhebung mit signifikant unterdurchschnittlichen Ergebnissen ab. Aber auch in der Leistungsspitze offenbaren sich Defizite: Die Zahl der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ist in Bremen weiterhin auffällig unterdurchschnittlich. Anders als Hamburg, hat Bremen insgesamt in Richtung Mittelfeld keine „Aufholgeschwindigkeit“ entwickeln können.

Bremen als kleines Bundesland, umgeben von Niedersachsen, ist in besonderem Maße auf die Konkurrenzfähigkeit und Vergleichbarkeit der schulischen Abschlüsse angewiesen. Die Absolventinnen und Absolventen stehen im Studium, insbesondere aber in der beruflichen Ausbildung unmittelbar im Wettbewerb mit niedersächsischen und überregionalen Bewerbern. Unzureichende schulische Kompetenzen schmälern die Zukunftschancen der Jugendlichen aus Bremen und Bremerhaven. Lernrückstände im Fach Deutsch sind in der neunten Klasse, und damit in zeitlicher Nähe zur beruflichen Ausbildung, inakzeptabel. Solche Defizite gefährden das Vertrauen in ein handlungsfähiges schulisches System eines selbständigen Bundeslandes Bremen und drohen für unsere Region zu einem Standortnachteil zu werden. Wir wollen den Abstand zu den bundesweiten Standards der schulisch erreichten Kompetenzniveaus weiter verringern. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler, aber auch im Interesse der Standorte Bremen und Bremerhaven, ist es geboten, den Trend zu verbessern.

Die Ursachen des enttäuschenden Abschneidens sind vielfältig. Die Bildungsausgaben der öffentlichen Hand und die soziodemographische Struktur sind wichtige Faktoren. Der Ausweitung von Bildungsausgaben sind jedoch ressourcenbedingt Grenzen gesetzt. Ein wichtiges Beispiel: Die Weiterentwicklung des Ganztags schulbereiches, der auch unter Qualitäts- und Gerechtigkeitsgesichtspunkten große Bedeutung zukommt, muss konsequent, soweit von den Betroffenen nicht anders gewünscht, flächendeckend weiter verfolgt werden.

Der Bildungsgedanke in der frühkindlichen Bildung muss durchgängig gefördert werden, so wie er derzeit im Bildungsrahmenplan 0 bis 10 erarbeitet wird. In diesem Sinne muss auch eine institutionalisierte Zusammenarbeit der frühkindlichen Bildungsangebote mit den Grundschulen erfolgen, um so die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbesuch möglichst für alle zu schaffen. Vorrangig ist, auch vor dem Hintergrund des aktuellen Zuzugs von

Migrantinnen und Migranten, vor allem ein durchgehendes und aufeinander abgestimmtes Sprachförderkonzept.

Gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass alle Maßnahmen nur mittel- bis langfristige Wirkung erzielen können, ist eine schulische Qualitätsoffensive, in enger Verknüpfung mit einem verstetigten regionalen Bildungsmonitoring, nötig. Unterrichtsqualität sowie das Fördern und Fordern sind bestimmende bildungspolitische Ziele und müssen mehr als bisher Teil der bildungspolitischen Kommunikation in Bremen und Bremerhaven sein.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. Bis zum 30. September 2017 ein Konzept für eine Qualitätsoffensive im Bildungswesen Bremens und Bremerhavens vorzulegen, das folgende Aktionsfelder mit einem Zeit-Maßnahmen-Katalog ausgestaltet und den erforderlichen Ressourcenaufwand darstellt:
  - a) Die zurzeit vorwiegend mit schulorganisatorischen Aufgaben gebundene Schulaufsicht in Bremen und Bremerhaven wird mit dem Ziel einer systematisierten extern unterstützten Qualitätssicherung des Unterrichtswesens aufgewertet und schulartengerecht weiterentwickelt. Grundlage hierbei sind eine auf Beratung, Unterstützung und Controlling ausgerichtete Kommunikation mit den Schulen und ein externes, regelmäßiges Qualitätsmonitoring des schulischen Unterrichts. Neben Beratung und Moderation entsprechender Prozesse sollen auch verbindlich zu vereinbarende schulspezifische Entwicklungsziele sowie die Personalentwicklung in den Schulen und Empfehlungen zur Fortbildung Gegenstand der Arbeit sein.
  - b) Die frühkindliche Bildung wird durch eine flächendeckend verbindlich ausgestaltete und institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Kitas und Grundschulen im Quartier weiter systematisiert (wie in Bremerhaven). Die gezielte Förderung im letzten Kindergartenjahr in Vorbereitung auf den Übergang in die Primarstufe soll pädagogisch und inhaltlich gestärkt werden. Es dient insbesondere zur Einübung sprachlicher Fertigkeiten in der Unterrichtssprache Deutsch sowie der Entwicklung erster mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Die schrittweise Realisierung soll sich an Sozialindikatoren orientieren. Das letzte Kindergartenjahr muss perspektivisch beitragsfrei sein.
  - c) Für Sprachfördermaßnahmen wird ebenfalls ein Monitoring zur Überprüfung der Wirksamkeit, der effizienten Mittelverwendung und der sozialen Reichweite eingeführt.
  - d) Zur Intensivierung der individualisierten Förderung und Forderung sind in der Primar- und Sekundarstufe zusätzliche zeitliche Kapazitäten, zu schaffen. Lehrerinnen und Lehrer sollen an ihren Schulen in Abhängigkeit vom Sozialstrukturbedarf mehr Zeit für die Qualitätsentwicklung des Unterrichts erhalten.
  - e) Die Elternarbeit der Schulen soll auch intensiviert werden, u. a. mit dem Ziel, Schulvermeidung, Schulabbruch und Abschlusslosigkeit gegebenenfalls entgegenzuwirken.
  - f) Die Fortbildung des Lehrpersonals wird verbessert und systematisiert. Sie muss verbindlich und regelmäßig gestaltet werden. Neben fachlichen und pädagogischen Inhalten sind z .B. Methoden der sozialen Intervention und der digitalen Zukunft wichtige Inhalte.
  - g) Der fachfremd erteilte Unterricht ist zu reduzieren.
  - h) Als ein Bestandteil von Inklusion wird das System der gezielten Begabungsförderung stärker in den Unterricht einbezogen.
  - i) Die Eigenständigkeit der Schulen wird schulartenspezifisch ausgestaltet.

- j) Die Klassenführung durch Lehrkräfte ohne abgeschlossenes zweites Staatsexamen/Masterniveau wird zukünftig auch für den Bereich der Unterrichtsvertretung reduziert.
  - k) Es ist zu prüfen, wie die Anleitung und Begleitung der im Unterricht tätigen Referendarinnen und Referendare intensiviert werden kann.
2. Im Hinblick auf die Hansestadt Hamburg wird schnellstmöglich ein bildungspolitisches Benchmark durchgeführt und spätestens im Zuge der Beratungen zum Bildungskonsens ergänzend zu den Evaluationsergebnissen vorgelegt. Dieses soll die Maßnahmen beschreiben, die Hamburg in den letzten zehn Jahren zur Steigerung der Unterrichtsergebnisse ergriffen hat und die Felder aufzeigen, die gezielt verändert wurden. U. a. ist zu erheben,
- a) welche ausstattungsbezogenen Veränderungen mit welchem Ziel, in welchen Bereichen und mit welcher Wirkung erfolgt sind;
  - b) welche curricularen und lernzielbezogenen Vorgaben schulartenbezogen bestehen und/oder verändert wurden, und welche fächer- und schulartenspezifischen Vorgaben in den Studentafeln vorgesehen sind;
  - c) welche Informationen den Schulen für eine datengestützte Unterrichtsentwicklung zur Verfügung stehen, und wie diese Daten von den Unterrichtenden genutzt werden;
  - d) welche Regelungen zum fachgebundenen Unterricht bestehen, bzw. inwieweit Fächerverbünde gebildet sind, und welche Maßnahmen zur fachlichen Stärkung des Unterrichts ergriffen wurden;
  - e) welche Maßnahmen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls ergriffen wurden;
  - f) ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen ergriffen wurden, die Haltung in Schulen zur Qualitätssteigerung zu verändern;
  - g) welche Unterstützungsmaßnahmen und -organisationen mit welchen Ausstattungsmerkmalen zur Unterstützung von Schulen z. B. in sozial oder demographisch benachteiligten Regionen geschaffen und welche Wirkungen erzielt wurden, und
  - h) welche rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. zur lernstandabhängigen Versetzung, schulartenbezogen gelten und gegebenenfalls verändert wurden, und welche diesbezüglichen Mechanismen und Regelung zur pädagogischen Förderung bestehen.

Dr. Thomas vom Bruch, Claas Rohmeyer, Sandra Ahrens,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Mustafa Güngör, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen